

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 47

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

26. November 2021

Bekanntmachungen der Oberbürgermeisterin

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 8. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschusses am 2. Dezember 2021, 11.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Antrag der WIN-Fraktion gemäß § 7 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung - Sachstandsbericht § 27 Abs. 10 GO NRW -	20-25/2231
2	Haushaltsaufstellungsverfahren 2022	
2.1	Haushaltsaufstellungsverfahren - Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anfragen sowie zu den Änderungsanträgen zum Haushalt 2022	
2.2	Entwurf der Haushaltssatzung 2022	20-25/1843
2.2.1	Haushaltssatzung 2022 inkl. Veränderungsverzeichnis	
2.3	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2022	20-25/1820
2.4	Stellenplan 2022	20-25/1939 20-25/2204
3	Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse	
3.1	Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse	20-25/1854
3.1.1	Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse - Ergänzung -	
3.1.2	Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse - Empfehlung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West -	20-25/2197
3.1.3	Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse - Empfehlung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd	20-25/2201
3.2	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse - Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/1150
3.2.1	Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf „Erweiterung des öffentlichen Teils der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses“ in der Sitzung des Rates am 13.02.2020, Drucksache Nr. 14-20/8374	20-25/1179
3.2.2	Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses - gemeinsamer Antrag der SPD-Ratsfraktion und der CDU-Ratsfraktion -	20-25/1345
3.3	Änderung der Geschäftsordnung - Antrag der Ratsfraktion WIN -	20-25/1230

3.4	Änderung der Geschäftsordnung - Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI -	20-25/1331
4	Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2020	20-25/2171
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Berichte zum Stichtag 30.09.2021	
5.1.1	Vorstandsbereich 1	20-25/2199
5.1.2	Vorstandsbereich 2	20-25/2177
5.1.3	Vorstandsbereich 4	20-25/2099
5.2	Personalgewinnungs- und Personalbindungsmaßnahmen bei der Stadt Gelsenkirchen	20-25/2230
5.3	Anfrage der Stadtverordneten Frau Cichos - Zukünftiger Umgang mit Homeoffice in der Stadtverwaltung Gelsenkirchen -	20-25/2154

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Gründung der Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH im Rahmen des Projektes Ausgliederung Netze/Steuerlicher Querverbund	
2	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH	
3	Abberufung und Bestellung von Geschäftsführern	
3.1	Abberufung und Bestellung eines Geschäftsführers für die Ab- wassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	20-25/2229
3.2	Bestellung eines Geschäftsführers für die Emscher Lippe Energie GmbH	
3.3	Bestellung eines Geschäftsführers bei der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH und der ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH	
4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Haupt- satzung der Stadt Gelsenkirchen	20-25/2226
4.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Specht - Erinnerungsorte-Tafel gegenüber der Lenin-Statue -	20-25/2219

Gelsenkirchen, 19. November 2021

Karin Welge

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.vergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 26. November 2021

I. A. Wagner

Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation, Beherbergung und Gastronomie am 30. November 2021, 16.00 Uhr, Bürgerforum, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht zum Stellenabbau bei Uniper am Standort Gelsenkirchen - Antrag der FDP-Ratsfraktion	20-25/2193
2.2	Schriftlicher Sachstandsbericht zu konkreten Plänen und bereits abgerufenen Geldern aus dem Sofortprogramm Innenstadt - Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	20-25/2211
2.3	Mündlicher Sachstandsbericht Bewertung und zukünftige Gestaltung des Flohmarktes an der Schalker Arena - Antrag der WIN-Ratsfraktion	20-25/2210
2.4	Mündlicher Sachstandsbericht zur Situation des Café Meißner - Antrag der WIN-Ratsfraktion	20-25/2212
2.5	Mündlicher Sachstandsbericht zum Servicenetzwerk Mittelstand - Antrag der WIN-Ratsfraktion	20-25/2214
3	Haushaltsaufstellungsverfahren	
3.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2022	20-25/1843
3.2	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2022	20-25/1820
3.3	Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 - Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anfragen zum Haushalt	
4	Tourismus- und Freizeitkonzept - Präsentation Zwischenergebnisse	20-25/2115
5	„Gelsenkirchen startet durch!“ Verlängerung von Maßnahmen zur Erholung der Gelsenkirchener Wirtschaft von den Folgen der Corona-Pandemie	20-25/2179
6	Aktivitäten der Wirtschaftsförderung rund um die Bochumer Straße in Gelsenkirchen-Ückendorf und Perspektiven für die weitere Standortentwicklung	20-25/2181
7	Sachstandsbericht - Citymanagement in Gelsenkirchen-Buer	
8	Sachstandsbericht Corona - diverse Maßnahmen und Berichte	
9	Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung	
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Mitteilungen	
10.1.1	HyExperts-Umsetzungskonzept Wasserstoffmobilitätsregion Emscher-Lippe	20-25/2157
10.1.2	Bericht zum Stichtag 30.09.2021 (WIBG/VB1)	20-25/2189
10.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2	Verkauf eines städtischen Grundstücks im Gewerbegebiet Willy-Brandt-Allee	20-25/2196
3	Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung	

4	Mitteilungen und Anfragen
4.1	Mitteilungen
4.2	Anfragen

Gelsenkirchen, 18. November 2021

I. V. Dr. Schmitt

Referat 30 (Recht - Fundbüro)

Fundsachen

Dem Referat 30 - Recht (Fundbüro) wurden in der Zeit vom 06.10.2021 bis 17.11.2021 folgende Fundsachen übergeben oder gemeldet:

u. a. Taschen, diverse Dokumente, Geldbörsen, Brillen und Handys

Die Eigentümer können ihre Rechte bei den zuständigen Fundbüros geltend machen. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes erlöschen die Rechte des Verlierers.

Fundbüro im BÜRGERcenter im Rathaus Buer

Fundbüro im BÜRGERcenter in der Vorburg Schloss Horst

Fundbüro im BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus

Fundbüro im BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262

Für eine Vorsprache in den Bürgercentern ist eine Terminvereinbarung notwendig. Termine können gebucht werden online unter www.gelsenkirchen.de, persönlich vor Ort in einem der Bürgercenter oder telefonisch unter 0209/169-2100.

Außerdem sind die Fundsachen im Internet unter www.gelsenkirchen.de veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 17. November 2021

I. A. Schumacher

Referat 30 (Recht)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 205, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. November 2021

I. A. Schumacher

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. November 2021

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. November 2021

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. November 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. November 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. November 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. November 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. November 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. November 2021

I. A. Wensing

Referat 40 (Bildung)

Tagesordnung

für die 6. Sitzung des Ausschusses für Sportentwicklung am 1. Dezember 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Benennung und Verpflichtung
- Änderung in der Besetzung des Beirates von Gelsensport (Stadt-
sportbund Gelsenkirchen) e. V. - | 20-25/1943 |
| 3 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3.1 | Mitgliederentwicklung der Sportvereine in Gelsenkirchen
- Mündlicher Sachstandsbericht -
Antrag der CDU-Ratsfraktion | 20-25/2191 |
| 3.2 | Bestandsaufnahme und Analyse Gelsensport e. V.
Antrag der CDU-Ratsfraktion | 20-25/2190 |
| 3.3 | Suche nach einem geeigneten Grundstück zum Bau eines Rollsport-
kompetenzzentrums
Antrag der SPD-Ratsfraktion | 20-25/2215 |
| 3.4 | Sachstandsbericht Reitsportverein Etus Gelsenkirchen
Antrag der Ratsfraktion WIN | 20-25/2225 |
| 3.5 | Sachstandsbericht Reitsportverein Gelsenkirchen
Antrag der Ratsfraktion WIN | 20-25/2227 |
| 3.6 | Neuer Sportförderungsplan 2022
Antrag der Ratsfraktion WIN | 20-25/2224 |
| 4 | Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 | |
| 4.1 | Entwurf der Haushaltssatzung 2022 | 20-25/1843 |
| 4.2 | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2022 | 20-25/1820 |
| 4.3 | Haushaltsaufstellungsverfahren
Stellungnahmen der Verwaltung - AfS - | |
| 5 | Organisationsanalyse Gelsensport
- Mündlicher Sachstandsbericht - | |
| 6 | Präventions- und Interventionsprojekte gegen Rassismus, jedwede
Form von Extremismus, Diskriminierung, gruppenbezogener
Menschenfeindlichkeit und sexualisierter Gewalt im Sport
- Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung - | |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 7.1 | Sitzungstermine 2022 | 20-25/1942 |
| 7.2 | Bericht zum Stichtag 30.09.2021 (Ausschuss für Sport/VB4) | 20-25/2098 |
| 7.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Zuschüsse auf Grundlage des Sportförderplanes - | 20-25/2200 |
| 7.4 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Fittkau
- Tennisplätze - | 20-25/2218 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 19. November 2021

I. V. Heselhaus

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**Tagesordnung**

für die 5. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 30. November 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|------|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Sachstandsbericht und Diskussion zur steigenden Armut vom Kindern und Jugendlichen in Gelsenkirchen
- Förderung ihrer gesellschaftlichen Teilhabechancen
- (steigende) Bedarfe und Wirksamkeit von Handlungskonzepten für ihre psychische und physische Gesundheit
Antrag Frau Jacobs, AUF-Gelsenkirchen | 20-25/2213 |
| 3 | Übernahme der Trägerschaft für die neu geplante Tageseinrichtung für Kinder Königsbergerstraße 100-102 durch den Träger „STEPKE, Step Kids KiTas gGmbH“ | 20-25/2148 |
| 4 | Übernahme der Trägerschaft für die neu geplante Tageseinrichtung für Kinder Uechtingstraße 89b durch den Träger „Internat Bad Fredeburg gGmbH“, Sozialwerk St. Georg | 20-25/2052 |
| 5 | Beratung des Haushaltes 2022 | |
| 5.1 | Entwurf der Haushaltssatzung 2022 | 20-25/1843 |
| 5.2 | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2022 | 20-25/1820 |
| 5.3 | Haushaltsaufstellungsverfahren - Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anfragen zum Haushalt 2022 - KJF | |
| 6 | Fortbildungsreihe „Rechenschwierigkeiten - vorbeugen, früh erkennen und früh fördern“ bei Kindern im Rahmen der Ruhr-Futur-Maßnahme „Übergang Kita in die Grundschule“ | 20-25/1945 |
| 7 | Aktueller Sachstand des Projektes "ZUSi- Zukunft früh sichern" | 20-25/1686 |
| 8 | Projekt "ZUSi geht in die Grundschule" gefördert durch die RAG-Stiftung | 20-25/2143 |
| 9 | 4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gelsenkirchen
- Fortschreibung 2021 bis 2026 -
Jugendhilfeplan Teil III | 20-25/2050 |
| 10 | Familiengrundschulzentren - Förderung durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW | 20-25/2155 |
| 11 | Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
hier: Refinanzierung in Höhe von 20% der Personalkosten einer Sozialarbeiter-/Sozialpädagogenstelle mit pädagogisch-therapeutischer Qualifikation (100%) der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes für die Stadt Gelsenkirchen | 20-25/2048 |
| 12 | Geschäftsbericht für das Referat Kinder, Jugend und Familien 2020 | 20-25/2121 |
| 13 | Förderung von Angeboten der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" im Jahr 2021
- Dringlichkeitsentscheidung gem. § 3 AG - KJHG - NRW in Verbindung mit § 60 Abs. 3 GO NRW | 20-25/1932 |
| 14 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 14.1 | Maßnahmen der Schuldenprävention - Jahresbericht 2020 - | 20-25/1936 |

14.2	Bericht zum Stichtag 30.09.2021 (Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien/VB4)	20-25/2090
14.3	Sitzungstermine 2022 - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien	20-25/2188
14.4	Anfrage des Ausschussmitgliedes Frau Jacobs - Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen -	20-25/1952

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 18. November 2021

I. V. Heselhaus

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Schreiben vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 114, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699472).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 11. November 2021

I. A. Busatta

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020

Die Gesellschafterversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH hat am 25.06.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2020 wird festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 881,99 Euro. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zu den üblichen Bürozeiten im Rathaus der Stadt Gelsenkirchen, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 527, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 14.06.2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mit beschränkter Haftung, Gelsenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mit beschränkter Haftung, Gelsenkirchen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mit beschränkter Haftung, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 14. Juni 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Rolf Künemann)
Wirtschaftsprüfer

(Josef Pergens)
Wirtschaftsprüfer

Gelsenkirchen, 3. August 2021

Die Geschäftsführung

Heidenreich

Dr. Hubbert

Sonstige Bekanntmachungen



Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)

Tagesordnung

für die 2. Sitzung des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe am 2. Dezember 2021, 10.30 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Jahresabschluss 2020 der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe	20-25/2194
3	Wirtschaftsplan 2022 der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe	20-25/2198

4	Vorschlag für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2021 der gkd-el - Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe	20-25/2158
5	Maßnahmen und Vergaben gemäß § 3 Abs. 5 der Betriebssatzung gkd-el vom 14.12.2000	20-25/2160
6	Mitteilungen und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 19. November 2021

Karin Welge

Personalnachrichten

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

1. Oktober 2021: Burkhard Maus, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),

1. Dezember 2021: Bettina Eggenstein, Beschäftigte (Referat Kinder, Jugend und Familien),

12. Dezember 2021: Thorsten Schlüter, Beschäftigter (Referat Hochbau und Liegenschaften),

Ruhestand:

1. November 2021: Doris Regorz, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 73. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.